

Preisblatt – Strom

für die Ersatzversorgung in Niederspannung
ohne registrierende Leistungsmessung gem. §38 EnWG



gültig ab 1. April 2026

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (z.Bsp. wenn ein Lieferantenwechsel scheitert oder ein Lieferant Insolvenz anmeldet und die Belieferung einstellt). Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate.

Die aufgeführten Preise gelten sowohl für Haushaltskunden, die ihre Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt aus dem Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung beziehen, als auch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh, jeweils in den Fällen des §36 Absatz 1 Satz 5 des EnWG. Ebenfalls gelten die aufgeführten Preise für Nicht-Haushaltskunden, die ihre Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh beziehen.

Die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH zur StromGKV.

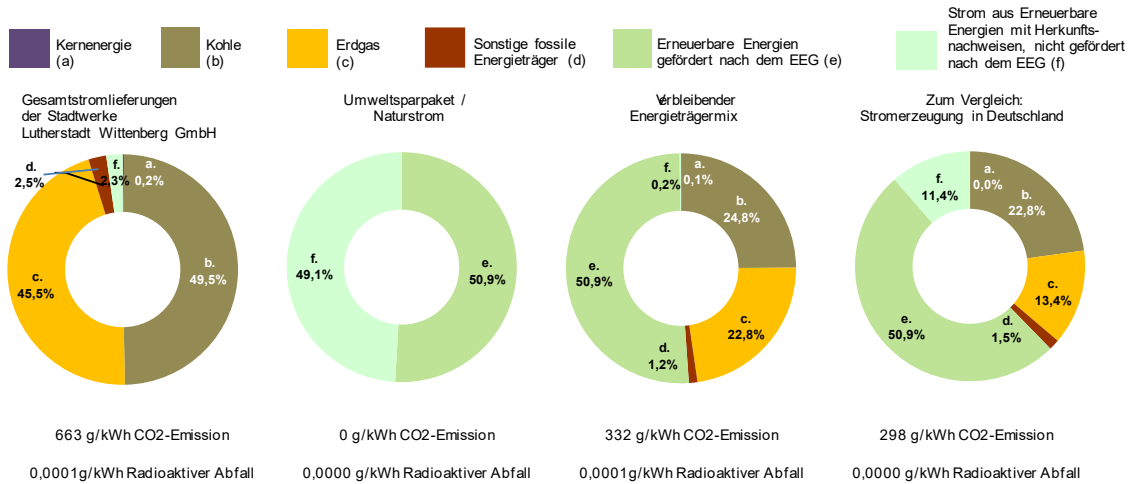
Ersatzversorgungspreise für Lieferstellen ohne registrierende Leistungsmessung *		
	Netto	Brutto ¹
Arbeitspreis	27,40 Cent/kWh	32,61 Ct/kWh
Grundpreis	17,75 Euro/Monat	21,12 Euro/Monat
Entgelt für den Messstellenbetrieb ²	In Abhängigkeit der installierten Zähleinrichtung und des Jahresverbrauches (bei IMS)	

Entgelt für Messstellenbetrieb ²	Netto	Brutto ¹
	Euro pro Jahr	Euro pro Jahr
Konventioneller Eintarifzähler	10,12	12,04
Konventioneller Zweitarifzähler inklusive Schalteinrichtung	18,54	22,06
Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01	25,00
Intelligentes Messsystem bei einem Jahresverbrauch (IMS)		
0 bis 6.000 kWh	25,21	30,00
6.001 bis 10.000 kWh	33,61	40,00
10.001 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
20.001 bis 50.000 kWh	92,44	110,00
50.001 bis 100.000 kWh	117,65	140,00
>100.000 kWh	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Stromwandlersatz	25,00	29,75
Schaltgerät / Tarifschaltung	15,00	17,85
Steuerbox	42,02	50,00
Messdatenbereitstellung i.S.d. §34 Abs. 2 Nr. 13	25,21	30,00

* Diese Preise gelten ebenfalls für eine vorübergehende Stromversorgung (bspw. Baustromversorgung).

- 1) Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben.
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom Ersatzversorger zusätzlich erhoben. Es gilt in Abhängigkeit der jeweils installierten Messeinrichtung / Zusatzgerät. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt nicht an, wenn die Kosten für den Messstellenbetrieb über einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgerechnet werden.

Der Strommix der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH 2024



Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Norwegen:	90%	94%	83%
Deutschland:	10%	6%	17%

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2024; Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024
 Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-wittenberg.de, Fon 03491/ 470-0, Fax 03491/ 470-290
 oder im Kundencenter der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Ersatzversorgungstarifes.

In den Netto-Endpreisen sind enthalten:

Ersatzversorgungspreise für Lieferstellen ohne Leistungsmessung		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto-Endpreis ohne MSB	213,00	27,40
Stromsteuer		2,05
KWKG-Umlage		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage		1,559
Offshore-Netzzumlage gem. § 17 f EnWG		0,941
Konzessionsabgabe**		1,58

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Verbrauchsabhängiges Netzentgelt		8,32
Verbrauchunabhängiger Grundpreis	84,00	
Saldo der o. g. Kostenfaktoren ohne MSB	84,00	12,504

Anteil für Energiebeschaffung und Vertrieb:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreisanteil ohne MSB	129,00	
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreisanteil		14,896

** Gewichtete Konzessionsabgabe

MSB = Messstellenbetrieb